

Dipl.-Ing. (FH) Daniela Krauß

Von: Kallmann, Jutta [Jutta.Kallmann@LUGV.Brandenburg.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2011 13:49
An: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Krauß
Betreff: WG: GEK Nuthe - Stellungnahme- Mitzeichnungsersuchen für Abnahme der Leistung

z.K.

Jutta Kallmann

Referentin

Referat: RW5 Wasserbewirtschaftung, Hydrologie Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam

Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: (033201) 442-239

Fax: (033201) 442-493

Mail: jutta.kallmann@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de> Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten.

Gehen Sie sorgsam mit der Umwelt um; überprüfen Sie, ob ein Ausdruck dieser E-Mail wirklich benötigt wird.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Paschke, Erik

Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2011 13:41

An: Kallmann, Jutta

Cc: Strelow, Antje; Hornbogen, Martin; Kumke, Katrin

Betreff: GEK Nuthe - Stellungnahme- Mitzeichnungsersuchen für Abnahme der Leistung

Hallo,

nach Durchsicht der Unterlagen im Wasserblick sind aus meiner Sicht noch Anmerkungen und Korrekturen notwendig, die ich in aller Kürze mitteilen möchte. Die Aussagen beruhen auf der Auswertung der Tischvorlage und der Maßnahmeblätter, deren Prüfung allerdings durch die fehlenden Karten sehr erschwert war. Ich habe mich auf die Bereiche konzentriert, wo ich Orts- und Regionalkenntnisse habe oder wo grundsätzliche Anmerkungen angebracht waren. Um Weitergabe an das beauftragte Planungsbüro wird gebeten.

Durch die Verquickung von GEK und FFH Managementplanung sowie der allgemein stark ausgeprägten Betroffenheit der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei diesem Vergabewerk bitte ich eine Mitzeichnung für das Referat RW 7 für die Abnahme der Leistung vorzusehen.

Stellungnahme:

PA02:

M03: Notwendigkeit der Verlegung der Verwallung rechte Seite prüfen und darstellen. Auenanbindung Ostseite m.E. bis Schnellstraße mit oder ohne Verwallungsverlegung möglich. Deponiefußsicherung südlich beachten (Kleingartenanlage steht auf Deponie)

M01: m.E. unrealistisch- besser Entwicklungskorridor durch Versetzen einer Verwallung+Abflachung eines Ufers i.S. Sekundäraue

Ich konnte für die nördlichen Drewitzer Nuthewiesen keine Maßnahmen finden. Hier sollte ebenso die Versetzung einer (der östlichen) Verwallung + Sekundäraue vorgesehen werden. Außer extensiver GL Nutzung gibt es hier keine Restriktionen.

PA03:

M01: Ist das Planungs oder Bestandsaussage? M.E. ist der Abfluß in die alte Nuthe aus dem OW des Stöckereinlaufwehres (in die Kanal-Nuthe) auf max 150 Liter begrenzt. Das müßte die UWB genauer wissen oder auch RW 6.

Klarstellung: Von dem Stöckerfließ geht ein neu geschaffenes Gewässer ab, welches vornehmlich den Lauf der alten Nuthe in den südlichen Drewitzer Nuthewiesen anschließen soll. Dieses Gewässer ab Stöcker als Silbergraben zu bezeichnen ist sicher nicht richtig. Nach meiner Erinnerung liegt der Silbergraben etwa mittig zwischen alter Nuthe und Kanalnuthe - er ist ebenfalls an die Wasserzuführung angeschlossen wobei die Priorität bei der Bevorteilung der alten Nuthe liegt, da hier die Sickerstrecke bis zur Kanalnuthe größer ist und der hydr. Stau effekt für die höherliegenden Flächenanteile der Aue (Moor) ausgeprägter ist. Die korrekte Bezeichnung ist wichtig um bei der Umsetzung Fehlinterpretationen zu vermeiden.

M05: Bepflanzungen direkt an der Kanalnuthe sind kontraproduktiv da sie zu einer Zementierung der bestehenden Verhältnisse beitragen können. Sie sind nur dann ok, wenn sie auf einer Kanalseite vorgesehen sind, auf der die Rückverlegung der Verwallungen ausgeschlossen werden muß. Bepflanzungen bitte generell nur dort wo schlussendlich geklärt ist, dass der Gewässerquerschnitt und die Verwallungen nicht angefaßt werden können!

M08: ja, aber mit Streichwehr in der Kanalnuthe

M06: ok, besser Var.1 und Initialmaßnahmen wegen der Akzeptanz und besseren HW Sicherheit

Aussage im Maßnahmeblatt geht so nicht; gemeint ist sicher eine Abflaufteilung zu Gunsten der Stöcker - es wäre mit unrealistischen Aufwendungen verbunden die Abflüsse bis einschließlich MW durch die Stöcker zu bringen (Brücken/Durchlässe etc). Der Ansatz die Stöcker zu bevorteilen ist ok aber die Grenzen müssen erkannt und dargestellt werden u.a. dürfte es dann über längere Zeit so gut wie keine Abflüsse am Wehr Saarmund geben und um die notwendigen Einlaufhöhen in die Stöcker zu erreichen und bei geringen Abflüssen auch zu halten wäre ein Umbau oder eine Absperrmöglichkeit für den Saarmunder Mühlenkanal notwendig - das muß alles bedacht werden und die Formulierung angepaßt.

M 02,03,04,13,14 Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen hängt davon ab, welche Bedeutung/welchen Abflußanteil der östliche Altarm bekommen kann, wenn er ertüchtigt wurde. Bitte noch mal überprüfen.

Je mehr dort abfließen kann desto weniger sinnvoll wäre M13, da dort dann nicht mehr genügend Wasser abfließen könnte. Wenn es bei der momentanen Beschickung des Altlaufes bleiben muss ist M13 ok.

M06: Der Tabellentext mit dem Begriff Uferverbau ist mißverständlich, da es ja tatsächlich sowohl um die Entfernung des Uferverbaus (Faschinierung + ggf WB Steine) als auch um das Versetzen der Verwallung geht.

PA04:

M01-03:

Wenn die Maßnahmen für den Gesamtabschnitt empfohlen werden muß das auch in der Karte erkenntlich sein. In der Tat ist das sehr zu begrüßen, es wird allerdings nicht gesehen, dass eine Realisierung ohne das Versetzen der Verwallung möglich sein wird. Zur Aufwandsminimierung sollte die Notwendigkeit der Bepflanzung der Sekundäraue noch mal geprüft werden. Im Allgemeinen sollte das wegen der ohnehin ungeordnet einsetzenden Begrünung, der ungestörteren Selbstgestaltung des Gewässerbettes ohne zu befürchtende

Pflanzverluste mit der Bepflanzung höchstens sehr sparsam erfolgen, denn auch die zu erwartenden Sukzessionsstadien sind wertvoll und entsprechen viel eher der offenen, weil als Niederwald mindestens abschnittsweise genutzten Aue.

PA 05:

M01-03: siehe bei PA04 +es ist wichtig, dass die Maßn. ordentlich abgeleitet und verortet werden wenn sie erfolgreich umgesetzt werden sollen.

PA01 (Woltersdorfer Bereich)

M01+02 wo?-bitte in Karte verorten!Es ist eine angepaßte Prinzipskizze notwendig, die auch das Versetzen der Verwallung umfaßt.Die Methode .Reinschieben des Ufers einseitig, damit Abflachung +Sekundäraue muß " vor der Klammer " in Wort und Bild ausführlich erklärt werden damit dann verwiesen werden kann.

Königsgraben Bei Luckenwalde:

PA02:

Hier sollte klar sein, dass der HW Schutz Priorität hat- dass muß den bestmöglich erreichbaren ökologischen Zustand natürlich nicht ausschließen aber man muß sich hier auch nicht "überschlagen"

Nach Durchführung der Maßnahmen in der Stadtnuthe wird LUGV RW 7 über Ö2 dem MUGV 45 vorschlagen eine Korrekturmeldung für das FFH Gebiet vorzunehmen, in der die Stadtnuthe entweder zusätzlich oder anstatt des Königsgrabens als Teil des FFH Gebietes gemeldet wird.

M02: Eine Vermischung der EZG von Nuthe und Steinerfließ wird weiterhin nicht befürwortet, da sie natürlich wohl nicht bestand und je nach Wasserführung bei Havarien das Schadensspotential unnötiger Weise bis in das Steinerfließ hinein ausgedehnt wird und man sich damit des Wiederbesiedelungspotentials aus dem unteren Steinerfließ heraus beraubt.

Stadtnuthe/Nuthe

abPA 07: ggf einseitige Uferabflachung+Sohlaufhöhung bei HW Neutralität für eine naturnähere Gewässerbettausprägung. Bepflanzung nur auf einer- der unangetasteten-Seite. Auf der abgeflachten Seite nur Einzelgehölze.

PA 08,09,10:

Immer bei geeigneter Topographie und alle Bereiche außerhalb von Ortschaften- bitte Gewässerbettoptimierung wie bei PA 07 vorsehen.

Hirtengraben:

M01 nicht sinnvoll!!!, da HW oder künstlicher Einstau auch die nördlichen Drewitzer Nuthewiesen bevorteilen soll und nicht schon beim Hirtengraben wieder zurück in die Kanalnuthe fließen soll.

Die Aussage Hauptabfluss(des Hirtengrabens) über den Silbergraben beschreibt nicht!!! den Istzustand und wird so auch nicht gewünscht.Das Prinzip muß sein : so viel wie vertretbar an Abfluß in geeigneten Nebengewässern außerhalb der Kanalnuthe und zwar so weit wie möglich nach Norden zu bringen.Das Realistische Ende ist hier der Bereich der Eisenbahnquerung.

Der Abfluß des Hirtengraben soll also vornehmlich den nördlichen Drewitzer Nuthewiesen zu Gute kommen!!Nur wenn hier die Abfuhrkapazität nicht reicht soll die Flutmulde und die Verbindung nach Süden aktiv werden.Bitte keine Dauerverbindung nach Süden!!

Es fehlen weiterhin Aussagen zu dem verrohrten Teilabschnitt des Hirtengrabens in der Ortslage Drewitz.

Rehgraben:

PA01-02 Gewässerverlauf im untersten Teilabschnitt immer noch falsch eingezeichnet. Der südlich liegende Graben ist der neue Rehgraben, der nördliche Abschnitt ist "Sackgasse" und dient nur noch als Sedimentationsbecken für die Oberflächenabläufe des Industriegeländes.

Bewirtschaftungsende aus N-Sicht ok. Da oberhalb aber noch Landwirtschaftsflächen und Bebauung liegt würde ich dazu raten die Grenze noch bis an die Bahn oder wenigstens den unterhalb der Bahn liegenden Feldweg zu verlegen.

Torfgraben:

ok

Achtung! Es wird vor allen Maßnahmen dringend eine Höhenaufnahme des Grabens und des unmittelbaren Umlandes notwendig. Derzeit sind Bereiche zu trocken aber andere zu naß. Es bedarf sicher einer Kombination aus Grabenunterhaltung und Sohlswellen.

Stöcker:

PA01:

M01 warum wird die Maßnahme aufgeführt obwohl die Umgehung doch besteht (über alte Nuthe/Silbergraben)? Geht es um eine zusätzliche Umgehung? Gibt es dafür eine Notwendigkeit und genug Wasser?

PA02:

M02: Wehr war immer stark umläufig oder ist gar schon raus.?! Was soll konkret passieren, ist der Stau noch notwendig oder ist hier nur der Altarmanschluß geplant?

Berliner Graben:

Wie verträgt sich die Flutrinne mit der bestehenden Verwallung an der Nuthe? Wie soll das gelöst werden? Geht m.E. erst bei Realisierung der Verwallungsverlegung mit Anlage einer Sekundäraue.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

E.paschke

ACHTUNG: geänderte Amtsbezeichnung / E-mail Adresse

Erik Paschke

Referent

Referat RW 7 Naturschutz West

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Postanschrift: Postfach 601061, 14410 Potsdam

Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Tel.: (033201)442-570

Fax.: (033201)442-494

Mail: Erik.Paschke@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de> Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten